Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Die fachgerechte Durchführung der angebotenen Tätigkeiten erfolgt nach den aktuell geltenden Normen und Richtlinien.
Die Erkundung sowie die Beschaffung der Pläne der örtlichen Versorgungsträger und -leitungen (Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Telekomunikationen) erfolgt durch die Kleegräfe Geotechnik GmbH. Wir weisen darauf hin, dass es dem Auftraggeber obliegt, uns eventuell im Erkundungsbereich befindliche weitere, oben nicht aufgeführte Leitungen zu benennen. Unterbleibt ein schriftlicher Hinweis über das Vorhandensein weiterer (privater) Leitungen, gehen eventuelle dadurch bedingte Schäden zu Lasten des Auftraggebers.

Bei unvermutet auftretenden Bohrhindernissen erfolgt bis zu zweimal ein Umsetzen der Bohrungen ohne Rücksprache mit dem AG, um zielführende Aussagen zur Bodenbeschaffenheit treffen zu können.
Für unvermeidbare Flurschäden wird keine Haftung übernommen.

Wir gehen davon aus, dass der zu untersuchende Bereich kampfmittelfrei ist. Mögliche Verzögerungen aufgrund desbezüglich unklarer Untergrundverhältnisse gehen nicht zu Lasten der Kleegräfe Geotechnik GmbH.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der Kleegräfe Geotechnik GmbH werden i.d.R. in einem Bericht zusammengefasst.
Die im (Geotechnischen) Bericht/Schadstoffkataster/Gutachten/Stellungnahme (im Folgenden „Bericht“ genannt) sowie im Angebot enthaltenen Angaben sind ausschließlich projektbezogen zu verwenden. Der Bericht sowie das vorliegende Konzeptangebot sind geistiges Eigentum der Kleegräfe Geotechnik GmbH. Ferner ist die Weitergabe des Angebots sowie weiterer durch uns erstellter Unterlagen an Dritte und KI-gestützte Systeme - auch auszugweise - ausdrücklich nur nach schriftlicher Zustimmung der Kleegräfe Geotechnik GmbH gestattet. Andernfalls bestehen gemäß BGB-Vergütungsansprüche seitens unseres Büros.
Das Gleiche betrifft die Veröffentlichung von Gutachten oder Auszügen im Internet. Hierzu bedarf es ausdrücklich unserer schriftlichen Zustimmung.
Die erbrachten Leistungen inkl. des Gutachtens bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Kleegräfe Geotechnik GmbH.

Mit Übersendung des Berichts sind die aus diesem Angebot beauftragten Leistungen der Kleegräfe Geotechnik GmbH abgeschlossen. Der Bericht berücksichtigt ausschließlich die bis zur Fertigstellung des genannten geologischen Berichts vorliegenden Planungsstände und übermittelten Informationen. Anfragen / Fragestellungen / Leistungen, die über den mit diesem Angebot beauftragten Leistungsumfang hinaus gehen oder die z.B. auf neuen Planungsständen,

Besprechungsprotokollen oder sonstigen dienlichen Daten und Informationen beruhen und welche der Kleegräfe Geotechnik GmbH nicht spätestens bis zur Berichterstellung schriftlich bekannt gemacht wurden, werden nicht berücksichtigt.

Sollten im weiteren Projektverlauf Planungsänderungen o.ä., die baugrund-/schadstoffbezogene Inhalte betreffen und eine Bewertung durch die Kleegräfe Geotechnik GmbH erfordern könnten, auftreten, so ist die Kleegräfe Geotechnik GmbH auf direktem Weg zu kontaktieren. Ohne expliziten Auftrag werden übersendete Planunterlagen, Besprechungsprotokolle o.ä. jedoch nicht gesichtet. Die Teilnahme an Einzel- sowie Regelterminen und das unabhängig ob in Präsenz oder Online ist ohne expliziten Auftrag ebenfalls ausgeschlossen.
Grundsätzlich ist die rechtzeitige Bereitstellung sämtlicher dienlicher Daten und Informationen sowie die rechtzeitige Übermittlung überarbeiteter Planungen, die die Hinzuziehung des Gutachters erfordern, Obliegenheit des Auftraggebers. Bei nicht rechtzeitiger Übersendung kann eine erneute Beauftragung von Teil- oder Gesamtleistungen explizit erforderlich werden. Abschließend stellen wir klar, dass das Befüllen und Abrufen von Online-Plattformen oder Downloadservern zu keinem Zeitpunkt Teil unserer Leistungen sind.

Für während des Projektverlaufs auftretende Verzögerungen, Mehraufwendungen oder sonstige Beeinträchtigungen, die auf eine verspätete oder unterlassene Hinzuziehung des Gutachters zurückzuführen sind, übernimmt die Kleegräfe Geotechnik GmbH keinerlei Haftung.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in diesem Angebot darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Die bei Personen verwendeten maskulinen Formen sind jedoch für alle Geschlechter zu verstehen.

2. Bearbeitungszeitraum und Fertigstellungstermine

Die Festlegung von Ausführungs- / Lieferfristen erfolgt unter Berücksichtigung des Arbeitsumfanges sowie in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

3. Gewährleistung

Wir übernehmen die Gewähr, dass unsere Leistungen zum Zeitpunkt der Erbringung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Gewährleistung bestimmt sich nach dem Werksvertragsrecht der BGB.

4. Haftung

Unsere Haftung für Schadenersatz und für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen (z.B. Nachunternehmer).

Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns vor Vertragsschluss schriftlich auf besondere Risiken, atypische Schadensmöglichkeiten und ungewöhnliche Schadenshöhen hinzuweisen. Die Haftung für jegliche darüberhinausgehende Folgeschäden, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, mittelbare Schäden und für Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Höhe eines evtl. Schadenersatzanspruchs ist in diesem Falle begrenzt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; maximal haften wir bei Ingenieurleistungen in Höhe von 5.000.000 € für Personen- und Sachschäden und bei Bohrleistungen in Höhe von 10.000.000 € für Personen- und Sachschäden.

5. Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der ausgewiesenen Nebenkosten und der zum Zeitpunkt des Projektabschlusses gültigen Umsatzsteuer.

Bei der Preiskalkulation sind wir davon ausgegangen, dass evtl. notwendige Zutrittsgenehmigungen für den Auftragnehmer für das Gelände bestehen bzw. vom Auftraggeber besorgt werden.

6. Abrechnung

Die Abrechnung der angebotenen Leistungen erfolgt, sofern keine Pauschalen angeboten werden, nach tatsächlichem Aufwand und Einheitspreis. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt folgend und in Abhängigkeit der entstandenen sachlichen und personellen Aufwendungen, Teilleistungsrechnungen zu stellen. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage netto.

7. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers verjähren nach Ablauf von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt nach Erbringen unserer Leistungen, insbesondere nach Aushändigen des Berichtes / der Protokolle.

8. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Kleegräfe Geotechnik GmbH.

9. Werkvertrag

Dem Angebot der Kleegräfe Geotechnik GmbH liegt ein Werkvertrag als Anlage bei, mit welchem der Auftraggeber durch Unterschrift sein Einverständnis zu den im Angebot genannten Preisen und den darin aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt.

10. Besondere Geschäftsbedingungen

Die Kleegräfe Geotechnik GmbH verpflichtet sich, dem Kunden im Voraus über die Informationen in Kenntnis zu setzen, die sie beabsichtigt, frei zugänglich zu machen. Alle anderen Informationen werden als geschützte Informationen angesehen und vertraulich behandelt, es sei denn, die Information wird vom Kunden öffentlich zugänglich gemacht oder es bestehen andere Vereinbarungen mit dem Kunde.

Informationen über den Kunden, die aus anderen Quellen als vom Kunden stammen (z. B. Beschwerdeführer, Aufsichtsbehörden), werden zwischen dem Kunden und der Kleegräfe Geotechnik GmbH ebenfalls vertraulich behandelt; ebenso die Informationsquelle. Diese Informationsquelle darf nicht ohne deren Zustimmung dem Kunden mitgeteilt werden.

In den Fällen, in denen Tätigkeiten in Räumlichkeiten durchführt, die nicht unter eigener ständiger Kontrolle stehen, wird sichergestellt, dass die Anforderungen der relevanten Normen (DIN EN ISO/EC 17025:2018; DWGW W 120-1) in Bezug auf die Räumlichkeiten und Umgebungsbedingungen erfüllt werden.

In den Fällen, in denen Einrichtungen gebraucht werden, die nicht unter der ständigen Kontrolle der Kleegräfe Geotechnik GmbH stehen, wird sichergestellt, dass die Anforderungen der relevanten Normen in Bezug auf Einrichtungen erfüllt werden.